

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Februar 1878



Raths-Protokoll

über die V. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 15. Februar 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Anton Mayr

Gustav Gschaider

Mathias Perz

Franz Hofman

Franz Ploberger

Leopold Huber

Georg Pointner

Anton Jaeger von Waldau

Johann Redl

Franz Jaeger von Waldau

Franz Schachinger

Samuel Mauß

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Begin die Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

1. Mittheilungen.

I. Section.

2. Amtsbericht wegen Aufnahme des Herrn Anton Zwickler in die Bürgermatrik.

II. Section

3. Gesuch des Herrn Johann Schatze um pachtweise Überlassung eines Gemeindegrundes.

4. 5. Bericht des städt. Cassa Amtes über den Ertrag der Bier-Verzehrssteuer-Gemeindezuschläge und die Auszahlung der Perceptionskosten, und Gesuch des Herrn Filipp Mühlberger um Aufbesserung seiner Perceptionsbezüge.

III. Section

6. Detailplan und Kostenvoranschlag über die Kanalisirung von Wieserfeld.

7. Sectionsbericht wegen Abhaltung einer landwirtschaftlichen Ausstellung mit Volksfest.

8. Comiteebericht wegen Errichtung eines Feuer-Signalisirungs-Apparates.

IV. Section

9. Rekurs der Karoline Riegler, wegen Nichtgewährung einer Armenbeteiligung.

10. Gesuch mehrerer Hausbesitzer um Wiederherstellung der Priesterwohnung im Bruderhause.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mitteilungen:

a. Eine soeben eingelangte Zuschrift des Vorstadt-Pfarramtes, mit welcher dasselbe zu dem am 19. Februar, 9 Uhr Vormittags stattfindenden Trauer-Gottesdienste für den verstorbenen Papst einladet. Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 2018.

b. Eine Eingabe des städtischen Ingenieurs Herrn Johann Bogacki, mit welcher derselbe für seine Ernennung zum definitiven Bauamtsleiter seinen Dank ausspricht. Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 19 prs.

c. Einen Bericht des städt. Cassa-Amtes, mit welchem dasselbe anzeigt, daß die Zinsen für die Passiv-Kapitale der Stadt im Gesamtbetrage von 10798 fl 48 xr an die Sparkassa für das erste halbe Jahr, beziehungsweise, das erste Vierteljahr 1878 anticipando eingezahlt wurden, und daher keine Interessen-Rückstände bestehen. Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1950.

d. Die von der Gemeinde-Vorsteherung erlassene Kundmachung vom 31. Jänner 1875 Z 1407, daß die Wählerliste für die nächsten Ergänzungswahlen vom 1. - 28. Februar im Gemeinde-Expedite zur Einsicht aufliegen und Reklamationen dagegen zwischen den 21. & 28. Februar daselbst einzubringen seien. Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1407.

e. den Amtsbericht über die Thätigkeit der städtischen Gewölbe- und Feuerwache, im ersten Halbjahre ihres Bestandes derselbe lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachdem die vom löbl. Gemeinderate mit 1. Juli 1877 ins Leben gerufene städtische Gewölbe & Feuerwache mit Schluß des abgelaufenen Jahres 1877 nunmehr eine halbjährige Wirksamkeit zurückgelegt hat, so erlaube ich mir hiemit im kurzen über deren Thätigkeit in diesem Zeitraume zu berichten, woraus der löbl. Gemeinderat entnehmen wolle, daß mit Rücksicht auf den kurzen Bestand dieses Institutes dasselbe recht günstige Erfolge für den Schutz der Person und des Eigenthums aufzuweisen hat. Im besagten Zeitraume wurden nemlich von der städt. Gewölbe- am Feuerwache 246 offene Hausthüren, 1 offenes Gewölbe und 1 offenes Schaufenster beanstandet, und ein ausserhalb des Gewölbes zurückgelassener Auslagekasten in Sicherheit gebracht; 1 Schadenfeuer beim Entstehen gelöscht, 1 Einbruch versuch vereitelt, 1 Person wegen Diebstahl arretirt und 9 diesfalls angezeigt; 11 wegen Exzeß und Ruhestörung arretirt und 2 dieserwegen angezeigt, 15 Personen wegen Unterstandslosigkeit aufgegriffen, endlich 5 wegen Übertretung der öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen arretirt und dieserwegen angezeigt. Hiebei sei noch insbesondere erwähnt, daß im IV. Quartale 1877 während der Nacht, Hausdiebstähle ausgenommen, überhaupt nur 2 Diebstähle vorkamen, deren einer durch die Gewölbewache angezeigt wurde, während der andere zu einer Stunde stattfand, wo deren Dienstzeit bereits abgelaufen war, jedenfalls ein Zeichen, daß durch die stete Begehung der Stadt durch die Wache der Zustand der öffentlichen Sicherheit bedeutend verbessert worden ist. Was die dienstliche Haltung der Mannschaft betrifft, so war sie im Allgemeinen zufriedenstellend, und waren daher verhältnismässig wenig Strafen zu verhängen. In dieser Richtung ist zu bemerken, daß 1 Mitglied wegen Dienstesvernachlässigung strafweise entlassen, einem wegen nicht entsprechender Haltung das Dienstesverhältnis gekündet und weiters zwei wegen leichter Trunkenheit im Dienste, einer wegen Zechen im Gasthause während der Dienstzeit, und einer wegen Dienstesvernachlässigung mit schriftlicher Verweisen belegt, letzterer überdies mit einem Löhnungs-Abzuge bestraft wurde. 8 Mitglieder haben das Dienstesverhältnis durch Kündigung selbst gelöst. Steyr am 12. Februar 1878 Iglseider.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1782.

f. Nachstehende Zuschrift des General-Direktors der österreichischen Waffen-Fabrik Herrn Josef Werndl:

„Löbliche Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr.

Mit Schreiben vom 29. Jänner 1878 Z. 1167, wurde ich in die Kenntnis gesetzt, daß meine Anträge zur Lösung der Armenfrage dem Gemeinderate neuerlich zur Beschlußfassung vorgelegt wurden, und daß derselbe hierüber mit Sitzungsbeschluß vom 25. v.Mts. die Einleitung der gewünschten Subscription verfügt hat, die auch unter einem veranlaßt wurde. Die Form, in welcher die beregte Subscription eingeleitet wurde, nemlich durch einfaches Zusenden der betreffenden Kundmachung an die einzelnen Hausbesitzer, scheint mir nicht geeignet, das gewünschte Resultat zu erzielen. Bei der großen Wichtigkeit der Sache hatte es sich vielmehr, wie dies bei viel minder wichtigen Anlässen geschehen ist, empfohlen, daß die Gemeinderäte persönlich sich der Mühe der Sammlung unterzogen hätten. Sie hätten bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit der Sache hervorheben, die nötigen Aufklärungen geben und insbesondere darauf hinweisen können, daß auch für die Kosten des Aufbaues des Gebäudes, wie ich dies in meinem Schreiben vom 23. v.Mts. hervorhob, schon so ziemlich gesorgt ist. Von nicht minder großem Werthe wäre es nach meiner Ansicht gewesen, wenn die Herren Gemeinderäte durch Zeichnung von entsprechenden Beträgen den Anfang zur Subscription gemacht hätten, und auf diese Weise mit gutem Beispiele vorangegangen wären. Steyr am 1. Februar 1878 - Josef Werndl.“ - Z. 1502.

In den Amtsbericht über das Ergebnis der über die Anträge des Herrn Josef Werndl eingeleiteten Subscription, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

In Ausführung des Gemeinderat-Sitzungsbeschlusses vom 25. Jänner 1878 wurde gemäß der von Herrn Josef Werndl gestellten Anträge zur Lösung der Armenfrage, respective behufs Erzielung der von demselben verlangten Zeichnung einer Summe von 208,000 Gulden zu diesem Zwecke die beschlossene Subscription eingeleitet, indem sämtliche Hausbesitzer von Steyr mit einer dies fälligen Kundmachung vom 28. Jänner 1878 Z. 11067 und je einem Subscriptionsbogen zur eigenen Zeichnung und dessen Zirkulation bei ihren Partheien betheiligt wurden. Das Ergebnis dieser Subscription stellt sich nun wie folgt. Es wurden nemlich von 105 Häusern, beziehungsweise 116 Partheien 5226 Gulden 55 xr in Baaren, 3900 Gulden in Renten und 400 Gulden in Rudolfsbahn-Aktien gezeichnet und außerdem die Bestellung von 10 vollständigen Betten und die Setzung von 10 Öfen zugesagt. Weiters haben 791 Häuser nichts gezeichnet und die Subscriptionsbogen theils leer, theils mit ihren Ablehnungsgründen versehen eingesandt. Außerdem wurden 1200 Gulden für den Fall gezeichnet, daß nicht die Villa des Herrn Josef Werndl, sondern ein anderes Armenhaus beschaffen werde, welche Summe übrigens nicht gezahlt werden kann, nachdem diese Zeichnung den gestellten Bedingungen nicht entspricht. Die noch fehlenden 120 Häuser entfallen theils auf Amtsgebäude, Armenhäuser, Fabriken, Kirchen, unbewohnte Objecte u. dgl., theils sind es solche, deren Eigenthümer im Besitze mehrerer Häuser ist, endlich sind einige Bogen überhaupt nicht mehr zurückgelangt. Die Gesamtsumme der erfolgten Zeichnung beträgt daher, die subscribirten Wertpapiere nach dem gegenwärtigen Curse berechnet circa 7910 fl, wobei noch zu erwähnen ist, daß ein großer Theil dieser Summe nur mit der ausdrücklich angesetzten Voraussetzung gezeichnet wurde, daß die bedungene Summe pr 200,000 Gulden zustande komme. Steyr am 15. Februar 1878. Iglseder. - Z. 2013.“

Der Vorsitzende ersucht dieses zur Kenntnis zu nehmen und sich eventuell hierüber zu äussern.

G.R. Pointer bemerkt, er setze voraus, daß Herr Josef Werndl über dieses ungünstige Resultat der Subscription nicht erfreut sein werde, wenn er aber, wie er dies schon in seinem eben verlesenen Schreiben andeute, die Schuld hievon dem Gemeinderate zuschiebe, weil dessen Mitglieder nicht

selbst die Sammlung vorgenommen hatten, so könne er dieser Anschauung nicht beipflichten, da abgesehen davon, daß Herr Werndl, der doch selbst Gemeinderat gewesen, ein derartiges Verlangen an den Gemeinderat überhaupt nicht hätte stellen sollen, da der Gemeinderat sich in letzter Zeit immer gegen die eigene Vorname von Sammlungen ausgesprochen habe, selbst auch in diesem Falle die Summe kaum das Doppelte der gegenwärtigen Zeichnung erreicht haben würde; es sei eben jedermann freigestanden zu zeichnen und hatte er dieses sowohl bei der Gemeinde Vorstehung selbst, als auch auf dem zugesandten Bogen thun können; es habe sich aber herausgestellt, daß die Subscription überhaupt nicht am Platze gewesen sei, weil die von Herrn Josef Werndl verlangte Summe zu hoch gewesen sei, wie dann der Gemeinderat schon früher die Unmöglichkeit der Erfüllung der gestellten Bedingung erkannt und deswegen die Einleitung der Subscription anfänglich abgelehnt habe. Redner verliest sodann aus dem vom Herrn Josef Werndl im Alpenboten vom 14. d.Mts. veröffentlichte Schreiben eine Stelle, worin es heißt:

„Erst nach langen Zögern, und mehr vom Drange beseelt, überhaupt etwas und namentlich was Gediegenes zu schaffen, als für meine Bequemlichkeit zu sorgen, habe ich den jetzt so vielfältig besprochenen Bau begonnen und das Object unter Dach gestellt. In diesem Momente nun hat man im Gemeinderate den Antrag eingebracht entweder im äußeren Aichet ein Armenhaus zu bauen oder das Berger'sche Gasthaus in der Forsthub zu diesem Zwecke anzukaufen. Diese Vorschläge haben, da ich schon seit langem her zur Lösung der Armenfrage etwas thun wollte, was mir der ehemalige Herr Bürgermeister Pörtl bezeugen kann, den Entschluß zur Reife gebracht, meine mehrfach genannte Realität der Gemeinde als Armenhaus zum Geschenke zu machen, und muß ich es nun meinen Mitbürgern überlassen, das begonnene Werk durch entsprechende Beiträge zu fordern, oder aber durch Beiseitesetzung meiner Anträge die Gründung eines Armenhauses in die weite Ferne zu rücken“;

und interpellirt mit Beziehung darauf den Vorsitzenden, ob im Gemeinderate in letzter Zeit ein derartiger Antrag wegen Ankauf eines Grundes in Aichet oder des Berger-Gutes gestellt worden sei, nachdem wenigstens ihm hievon nichts bekannt sei.

Der Vorsitzende erklärt, es sei ihm nicht bekannt, daß im Gemeinderate je über einen derartigen Antrag verhandelt worden sei. Der Gemeinderat habe wohl vor ein 2 Jahren die Frage wegen Erbauung eines neuen Armenhauses ventilirt und im Prinzip beschossen, ein solches seinerzeit zu bauen; der Platz aber, wohin dasselbe zu stellen wäre, sei überhaupt nicht näher bestimmt, sondern diesfalls nur ausgesprochen worden, es sei ein passender zweckentsprechender Platz in Aussicht zu nehmen, und ausfindig zu machen, bei jener Verhandlung habe man auf das Berger-Gut überhaupt noch gar keinen Gedanken gehabt, und sei erst in jüngster Zeit diesfalls, jedoch nur im Privatgespräche sich geäußert worden, man könnte das Armenhaus dahin bauen. Im Gemeinderate aber sei hievon niemals eine Rede gewesen wie dies der löbl. Gemeinderat würde selbst bezeugen können /: allgemeine Zustimmung :/ es scheine daher, daß Herr Josef Werndl in dieser Richtung irrig berichtet sein müsse.

G.R. Mayr bemerkt hiezu, daß, als vor 2 Jahren jener Beschluß auf Erbauung eines neuen Armenhauses im Prinzip gefaßt worden sei, man im betreffenden Comité, dem er angehört habe, davon gesprochen und die Frage aufgeworfen habe, ob dasselbe nicht in Aichet zu erbauen wäre; im Gemeinderate sei aber hierüber nie verhandelt worden.

G.R. Anton von Jaeger erwähnt, daß wol auch im Präliminar-Comité seitens des Gemeinderates Dr. Hochhauser vom Berger und Nutzinger Gute in dieser Richtung gesprochen worden sei; dies sei aber gleichfalls nur Privatgespräch gewesen, und hätte ausserhalb des Gemeinderates stattgefunden, was auch G.R. Ploberger bestätigt.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

2. G.R. Pointer führt an, daß die Ratsdienersweisen Anna und Eleonora Zwickler die Bitte um nachträgliche Eintragung ihres verstorbenen Vaters Anton in die Bürgermatrik gestellt hätten,

nachdem dessen bürgerliche Eigenschaft durch die beim k.k. Kreisgerichte Steyr eingeholte Bestätigung über seinen früheren Hausbesitz nachgewiesen erscheine, auf Grund dessen stelle er namens der Section den Antrag auf Genehmigung, der angenommen wird. - Z. 1399.

II. Section

3. G.R. Leopold Huber verliert das Gesuch des Herrn Johann Schatzl, mit welchem derselbe um pachtweise Überlassung eines städt. Grundes im Ausmasse von 136 □ Meter längs seines Hauses N° 102 Steyrdorf nachsucht, bemerkt, daß inzwischen ein ähnliches Ansuchen hinsichtlich dieses Grundes auch von dem gegenwärtigen Besitzer des Sternwirthshauses Herrn Jakob Kikl eingelaufen sei, und stellt sohin namens der Section den Antrag auf Abweisung dieser Gesuche, nachdem der fragliche Grund zu verschiedenen Gemeindezwecken in Laufe des Jahres benötigt werde; zugleich sei Herr Steinleitner aufzufordern, diesen Grund auf welchem er zeitweise sein Langholz aufspeichere, hievon frei zu halten und sei ihm nur zu gestatten, dasselbe so lange daselbst ablagern zu dürfen, bis er es gepalten habe.

G.R. Gschaider fragt, ob in dieser Richtung vom Herrn Steinleitner ein Ansuchen vorliege und bemerkt auf die vom Referenten erfolgte Verneinung dieser Frage, daß dann der Gemeinderat auch keinen Anlaß habe, ihm eine Bewilligung zu ertheilen.

G.R. Anton von Jaeger stellt den Antrag auf Abweisung beider Gesuche, ohne weiterer Klausel, nach dem die Gemeinde diesen Platz für ihre eigenen Zwecke reserviren müße.

Der Vorsitzende bemerkt, daß man die Aufstellung von Wagen namentlich an Wochenmärkten wohl dulden müsse; aber man dürfe daraus keine Verpflichtung machen, sondern müße sich die Gemeinde das freie Verfügungsrecht vorbehalten; aus diesem Grunde könne den Ansuchen nicht stattgegeben werden. Freilich könne man dann auch die Benützung dieses Grundes durch Herrn Steinleitner gleichfalls nicht dulden.

Auf die Bemerkung des Gemeinderates Schachinger, daß hinsichtlich des Herrn Steinleitner nichts auf der Tagesordnung aufscheine, erwähnt der Referent, daß über das vorliegende Gesuch des Herrn Schatz ein Amtsbericht eingeholt worden sei, welchen er verliest, und in dem hingedeutet wird, daß der fragliche Grund von Herrn Steinleitner, zu seinem Privatzwecke benutzt werde, was der Anlaß zum vorliegenden Sectionsantrage gewesen wäre.

Nachdem noch G.R. Pointer den Antrag des G.R. Anton von Jaeger befürwortet, wird derselbe zur Abstimmung gebracht und angenommen. - Z. 1653 & 1944.

4. & 5. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Bericht des städt. Cassa Amtes:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!

Die Bier-Consumtion in Steyr im Jahre 1877 war folgende:

	Hktl	Liter
a. Die Erzeugung in Steyr	24,692	99.9
b. Die Einfuhr in Steyr	20,381	77.3
zusammen	45,074	77.2
davon abgezogen die Ausfuhr aus dem Stadtbezirke pr	11,354	42.3
ergiebt sich die Consumption in Steyr mit	33,720	34.9
weniger als im Jahre 1876 um 3051 67.1 welcher Ausfall seinen Grund bloß in der um 3732 Hktl. geringeren Einfuhr und um 1132 Hktl. vermehrten Ausfuhr hat, indem die Erzeugung in Steyr sogar um 1813 Hktl. gestiegen ist.		
Der Ertrag der 30% Verzehrungs-Steuer-Gemeinde-Zuschläge für durchaus 12° Bier mit 60.12 xr vom Hktl. war:		
a. von der Erzeugung in Steyr		14,545 fl 41 xr
b. von der Einfuhr fremd. Bieres		12,252 fl 7 1/2 xr
zusammen also		27,097 fl 49 xr
und nach Abzug der diesfälligen Rückzahlung für die Ausfuhr		
als 10° Bier mit 50.1 xr vom Hektoliter pr		5,675 fl 89 xr

verbleibt ein Netto-Ertrag von	21,422 fl 9 1/2 xr
um 1716 fl 85 xr weniger als anno 1876.	
Von diesem Ertrage sind aber noch die Perceptions-Kosten für die Einhebung der Verzehrungs-Steuer-Gemeinde-Zuschläge für die Bier-Einfuhr und für die Kontrolirung der Bier- Ein- Aus und Durchfuhr nach Vorschrift der gemeindeämtlichen Instruction v. 28. Oktober 1856 an die, bei den Einbruch-Stationen aufgestellten Einnehmer und controlirenden Schrankenzieher gegenwärtig mit je 2 % Remunerationen von den eingehobenen Geldbeträgen auszuzalen und zwar bei der	
I. Station in Aichet, für die eingehobenen Gemeindegzuschläge pr	363 fl 62 1/2 xr
dem Einnehmer Filip Mühlberger	7 fl 27 xr
dem Schrankenzieher	7 fl 27 xr
II. Station am Schnallenthor für	2460 fl 25 1/2 xr
dem Einnehmer Severin Dunger	49 fl 21 xr
dem Schrankenzieher	49 fl 21 xr
III. Station in Ennsdorf für	2978 fl 11 1/2 xr
dem Einnehmer J. M. Peteler	59 fl 56 xr
dem Schrankenzieher	59 fl 56 xr
IV. & VI. Station /: Bahnhof et Schönau :/ für	6450 fl 8 xr
dem Einnehmer Franz Bregcha	129 fl
den beiden Schrankenziehern	129 fl
V. Station nächst der Pfarrkirche, wo keine Einfuhr stattgefunden hat, wäre dem Schrankenzieher für die Controlirung der Bier Aus- und Durchfuhr wieder die bisherige Remuneration anzuweisen mit 10 fl und für eben diese Amtshandlung auch dem Schrankenzieher in der Station I., welcher wegen der geringen Einfuhr, nur 7fl 27 xr erhalten wurde, wieder wie im Vorjahre eine solche mit 10 fl daher	
Summa der Perceptionskosten	510 fl 8 xr
Nachdem aber bereits im Laufe des Jahres an den abgetretenen Schrankenzieher der II. Station Johann Weingartner an Remuneration auszalt wurde	28 fl 99 xr
so wären nur noch zur Zalung anzuweisen	481 fl 09 xr
an folgende Percipienten.	
I. Station: dem Einnehmer J. Mühlberger	7 fl 27 xr
dem Schrankenzieher, Josef Moritz	17 fl 27 xr
I. Station dem Einnehmer Se. Dünger	49 fl 21 xr
dem Schrankenzieher Jos. Gins.	49 fl 21 xr
III. Station dem Einnehmer J. M. Peteler.	59 fl 56 xr
den Schrankenzieher Jos. Putz	30 fl 57 xr
I. II. Station dem Einnehmer Franz Bregcha	129 fl - xr
II. Staation: der Schrankenzieh. Marg. Monschein	109 fl 82 xr
VI. Station dem Schrankenziehen Eduard, Altmann	19 fl 18 xr
V. Station nächst der Stadtpfarrkirche	
dem Schrankenzieher Franz Stadler	10 fl - xr
Summa der noch zu zalenden Gebüren	481 fl 09 xr
Wenn von dem Netto-Ertrage uns der Bier-Consumption pr	21,422 fl 9½ xr
die Perceptions-Kosten abgezogen werden mit	510 fl xr
so verbleibt dann ein reiner Ertrag von	20,912 fl 1 1/2 xr
um 756 fl 80 1/2 xr weniger als anno 1876.	

Steyr am 21. Jänner 1878. Willner Cassen-Director. Paarfußler Cassen-Controlor.

Referent bemerkt, daß hiezu auch ein Gesuch des Herrn Filip Mühlberger, Einnehmer der Linie Aichet, um Aufbesserung seiner Perceptionskosten eingelangt sei, welches er gleichfalls verliest und wonach er namens der Section den Antrag stellt, den Cassa-Amts Bericht zur Kenntniss zu nehmen und dem Gesuchsteller Herrn Filip Mühlberger eine Remuneration von 10 fl zu bewilligen, um ihm einen gleichen Bezug wie dem Schrankenzieher zuzuweisen.
Der Antrag der Section wird angenommen. - Z 1053 & 1575.

III. Section

6. und 7. G.R. Redl ersucht, die Punkte 6 & 7 der Tages-Ordnung nemlich: 6. Detailplan und Kostenvoranschlag über die Kanalisierung von Wieserfeld; 7. Sectionsbericht wegen Abhaltung einer landwirtschaftlichen Ausstellung mit Volksfest zu vertagen, weil 3 Mitglieder der Bau-Section abwesend seien und daher eine Sections-Sitzung nicht habe stattfinden können; er bringt hierauf als Punkt

8. das Comité Sitzungsprotokoll in Angelegenheit der Errichtung eines Signalisirungs-Apparates zur Verlesung, welches lautet:

„Comité Sitzungs-Protokoll.

Aufgenommen am 30. Jänner 1878.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Moriz Crammer, dann die Herren Wilhelm Klein, Ober-Kommandant der freiwilligen Feuerwehr, Herr Leopold Haller, Karl v. Koller, Franz Lang, die Herren Gemeinderäte Josef Reder, Johann Redl, Franz Schachinger, Josef Huber und Anton Landsiedl. Gegenstand ist die Errichtung einer Telegrafen Verbindung zwischen dem Rathause und dem Stadtpfarr- und Taborthurm behufs schneller Signalisirung resp. Allarmirung der freiwilligen Feuerwehr. Herr Oberkommandant der freiwilligen Feuerwehr, Wilhelm Klein stellt folgende Anträge: Bis zur Herstellung eines Lokal-Telegrafen-Netzes innerhalb des Stadtbezirkes Steyr, welches allein die Mittel zu einer raschen Allarmirung bieten würde, wären folgende Verbesserungen im Signalisirungswesen zu empfehlen:

1. Eine telegrafische Verbindung zwischen dem Rathause und dem Pfarr- und Taborthurme.
2. die Einzeichnung der von den Fenstern der Thürmerwohnung ersichtlichen Örtlichkeiten auf den betreffenden Fensterbrettern und die Anbringung einfacher Visir-Apparate daselbst.
3. Ein Blechrohr von der Pfarrthürmerwohnung zum Fuße des Thurmes.
4. Eine Controlluhr für den Thurmwächter.

Signalisirung der Brände:

I. Innerhalb des Stadtrayons.

Sobald der Thürmer auf dem Pfarrthurme den Ausbruch eines Brandes bemerkt, hat er sogleich auf dem Apparate den Allarmruf, nemlich ein ca. 10 Sekunden anhaltendes Läuten zugeben, welches er nach kurzer Pause wiederholt und darauf je nach dem Stadttheile, in welchem der Brand ausgebrochen, eine Anzal von kurzen Zeichen folgen zu lassen, und zwar:

1	Zeichen bei Brand in der inneren Stadt	
2	“	Ennsdorf
3	“	Schönau
4	“	Hundsgraben
5	“	Vogelsang & Reichenschwall
6	“	Josefsthal
7	“	Aichet
8	“	Steyrdorf
9	“	Ort

hierauf hat der Thürmer in der bisher üblichen Weise die Fahne, oder Laterne auszustecken, die Feuerglocke anzuschlagen und während der Dauer des Brandes in Zwischenräumen nachzuschlagen. Von dem in das Rathaus gemeldeten Brande werden die Depots der frei. Feuerwehr mit thunlichster Beschleunigung Verständigung erhalten. Bei Bränden während der Nacht haben die Gewölbe &

Feuerwächter der ganzen Stadt, sobald sie Kenntniss von dem Ausbruche eines Brandes erlangen, an die Allarmirung der in ihrem Rayon wohnhaften Mitglieder der freiw. Feuerwehr vor allem der Hornisten und Chargen zu schreiten. Im Falle der Ausbruch eines Brandes im Rathause gemeldet wurde, bevor derselbe von dem Thürmer wahrgenommen wurde, so wird letzterer hievon auf dieselbe Weise verständigt, als er selbst Meldung zu machen gehabt hätte, worauf er die Fahne oder Laterne auszustecken, und die Feuerglocke anzuschlagen hat.

II. Ausserhalb des Stadt-Rayons.

Nimmt der Thürmer ein Landfeuer wahr, so hat er den Allarmruf mit kurzen Pausen wiederholt zu geben, sodann den Namen des Brandortes auf einen Zettel niederzuschreiben und diesen in einer Buchse durch das Blechrohr herabzulassen. Sobald der Allarmruf im Rathause vernommen wird ohne darauffolgende kurze Zeichen hat sich ein Sicherheitsorgan zum Thurme zu begeben, das Rohr und die Kapsel zu öffnen und mit dem Zettel bei dem Herrn Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Meldung zu erstatten, die schriftliche Verfügung des betreffenden zu dem Thürmer zurückzutragen und in der Büchse an den Thürmer zu befördern. Wird auf diese Weise der Befehl zur Allarmirung ertheilt, so hat der Thürmer die Feuerglocke anzuschlagen, ohne eine Fahne oder Laterne auszustecken; das Sicherheitsorgan hat sich nach Verständigung des Thürmers zum Depot N° 1 zu verfügen, und daselbst der ersten eintreffenden Charge die Bewilligung der Gemeinde Vorstehung zum Ausfahren der Spritze mitzutheilen; die Gewölbe & Feuerwächter haben die Mitglieder der freiw. Feuerwehr mit der Beifügung Landfeuer zu allarmiren.

Wenn der Thürmer zur Handhabung eines Morse'schen Apparates befähigt ist, so könnte die Anbringung des Blechrohres am Thurme unterbleiben, und die Signalisirung der Landfeuer vom Thürmer in das Rathaus, sowie die Aufträge der Gemeinde Vorstehung an den Thürmer könnten direkte durch den Apparat vermittelt werden.

Sehr erwünscht wäre selbstverständlich die Herstellung einer Telegrafien-Verbindung zwischen dem Rathause und dem Taborthurme, weil dieselbe eines theils die Mittel zur Signalisirung selbst wesentlich vermehren würde, anderseits auch durch diese Leitung die Möglichkeit geboten würde, mit sehr unbedeutenden Kosten einige wichtige Nebenverbindungen herzustellen.

Der Vorsitzende bemerkt hierüber, daß er eine telegrafische Verbindung zwischen dem Rathause und dem Taborthurme als eine ausserordentliche wichtige halte und glaubt daher, daß das Comité diesen vorliegenden Plan, dem löbl. Gemeinderate auf das wärmste empfehlen wolle, was auch einstimmig beschlossen wurde.

Der Vorsitzende, Cammer.“

G.R. Mauss bemerkt, er halte diesen Gegenstand für so wichtig, daß man den Mitgliedern des Gemeinderates Zeit gönnen solle sich diese Frage zu überlegen, daher in eine Abstimmung hierüber heute nicht einzugehen, wäre. Über das Prinzip, daß eine Signalisirung errichtet werden soll, glaube er zwar, daß kein Zweifel bestehe; aber über die Schaffung einer Feuerordnung könne man durch das blosse Vorlesen der Anträge sich nicht orientiren, daher wünscht er, es möge der Comitébericht jedem Mitgliede des Gemeinderates zugesendet werden.

G.R. Mayer wünscht, daß, wenn ein Signalisirungs-Apparat in Verbindung mit dem Tabor zur Errichtung komme, man denselben dann jedenfalls mit dem Depot Platze der Waffenfabriks Feuerwehr in Verbindung bringen soll, was mit wenig Mühe und Kosten verbunden, aber ausserordentlich wichtig sei.

Der Vorsitzende betont, daß die Einbeziehung des Taborthurmes in die Signalisirung unbedingt notwendig sei, weil einige Stadttheile, wie Kirchengasse, bei der Steyr, und dgl. vom Pfarrthurme aus nicht übersehen werden könnten. Was aber die weitere Verlängerung des Signalisirungs-Apparates anbelange, so sei dieses eben jener Punkt, an welchem bisher die Errichtung eines Telegrafennetzes in Folge des Kostenpunktes gescheitert sei. Das Project hiefür sammt Kostenvoranschlag und Zeichnung liege zwar vollständig ausgearbeitet vor, allein es erfordere einen Kostenaufwand von ein paar tausend Gulden, während die gegenwärtig vom Comité beantragte Signalisirung sich höchstens

auf 400 fl belaufen dürfte übrigens habe das Comité ohnehin ausdrücklich betont, daß dies nur eine vorläufige Abhilfe bis zur Zustandebringung eines vollständigen Telegrafennetzes sei.

G.R. Schachinger stellt den positiven Antrag, es möge die Leitung des Signalisierungs-Apparates bis zum Object II, von wo die Waffenfabriks-Feuerwehr die Verbindung zu ihrem Depot herstellen könne, verlängert werden.

G.R. Gründler wünscht, daß vorerst ein Kostenvoranschlag über das ganze Project eingeholt werde.

G.R. Wenhart bemerkt, der Gemeinderat könne wohl ohne Bedenken wenigstens im Principe den Anträgen des Comité seine Zustimmung ertheilen, nachdem die Namen der Mitglieder des Comité dafür bürgen, daß sie sich die vorliegende Frage reiflich überlegt und dem Gemeinderate das Beste, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich sei, in Vorschlag gebracht hätten. Sollte sich bei der Ausführung in diesem oder jenen Punkte eine Änderung als notwendig erweisen, so dürfte man dies getrost dem Comité überlassen, und werde der Gemeinderat einer solchen Abänderung jedenfalls zustimmen; er stellt daher den Antrag, man möge die Vorschläge des Comité acceptiren und ehestens an die Ausführung durch Einleitung der Vorerhebung schreiten.

G.R. Ploberger wünscht vorerst die Kosten dieses Projectes kennen zu lernen, da er aus Erfahrung wisse, daß bei Gemeinde Unternehmungen alles in der Regel weit mehr koste und stellt daher den Antrag, es seien über das vom Comité beantragte Project Plan und Kostenvoranschlag auszuarbeiten und sodann vom Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.

G.R. Pointner bemerkt, daß dieser Kostenvoranschlag in 3 facher Richtung auszuarbeiten sei, nemlich die Leitung zum Pfarrthurm, dann jene zum Tabor und jene zum Object II für die Waffenfabriks-Feuerwehr.

Der Vorsitzende befürwortet den Antrag des Gemeinderates Ploberger, weil es wünschenswert sei, vor Fassung eines bindenden Beschlusses die Kostenfrage genau kennen zu lernen, um dann später den gefaßten Beschluß nicht als einen voreiligen bereuen zu müssen; im Übrigen wurde der Gemeinderat mit sich einig sein, daß das Project, an dem nun schon seit 2 Jahren gearbeitet würde, seinerzeit auch durchgeführt werde.

G.R. Schachinger wünscht, daß auch sein Antrag zur Abstimmung gebracht werde.

G.R. Wenhart bemerkt, daß auch der von ihm gestellte Antrag im Großen und Ganzen dasselbe bezwecke, wie jener des Gemeinderates Ploberger.

Der Antrag des G.R. Ploberger & Schachinger wird angenommen. - Z. 1881.

G.R. Pointer fragt, wie es mit Punkt 6 & 7 der Tages-Ordnung stehe und bemerkt auf die Angabe des G.R. Redl, daß selbe wegen Verreisung von 3 Mitgliedern der Bausection nicht in Beratung gezogen werden könnten, er finde es sonderbar, daß dieselben, nachdem die Gemeinderatssitzung bereits angesagt und die Tagesordnung aus gegeben gewesen sei, ohne weiteres Ansuchen, ohne Abhaltung einer Sektionssitzung und ohne einen Gemeindevorstand zum Vortrag zu ermächtigen sich von Steyr entfernt hätten. Er wünscht, daß in Hinkunft ein solcher Vorgang, der nicht in der Ordnung sei, nicht mehr statfinde.

G.R. Gschaidler, verweist darauf, daß der Bürgermeister bereits bei der letzten Sitzung betont habe, es sei hohe Zeit, in Angelegenheit der Abhaltung eines Volksfestes schlüssig zu werden, weil es sonst überhaupt zu spät werden könnte.

G.R. Leopold Huber beantragt, es sei demnächst eine eigene Sitzung einzuberufen, in welcher diese Frage zu entscheiden sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß bisher die Frage, auf welchem Platze das Volksfest abzuhalten sei, die Fassung eines Entschlusses verhindert habe; nun habe die Betriebsdirektion der Kronprinz Rudolf Bahn sich dahin geäußert, daß sie gegen die Abhaltung dieses Festes an Seidlfelde, respective dem hinter dem Betriebs-Direktions-Gebäude liegenden Felde keine Einwendung erhebe und nur ersuche, lärmenden Belustigungen während der Amtsstunden in thunlichster Entfernung des Gebäudes zu gestatten. Herr Josef Werndl, an den er sich wegen Überlassung des sogenannten Ennsleitenfeldes gewendet habe, habe gleichfalls erklärt, keinen Anstand gegen dessen Benützung zu erheben, nur müsse er auf seinen Antrag wegen Überlassung seiner Villa und des Hallerfeldes verweisen, weil letzteres der günstigste Platz zur Abhaltung eines solchen Festes sei. Übrigens macht der Vorsitzende

aufmerksam, daß von Seite des Ministerium heuer wohl keine Subvention zu gewärtigen sei, wie dies aus einem jüngst an die Gemeinde Vorstehung gelangten Erlaße hervorgehe, bei der letzten Ausstellung habe die Gemeinde hiezu vom Ministerium 500 Gulden und Staatspreis Medaillen erhalten.

G.R. Mauß bezeichnet es als wünschenswert, daß die Frage wegen Abhaltung eines Volksfestes, sei es durch diesen oder jenen Beschluß, einmal von der Tagesordnung verschwinde.

G.R. Franz von Jaeger glaubt, daß vom Gemeinderate es ohnehin schon bestimmt angenommen worden sei, daß hier ein Volksfest stattzufinden habe, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß es sich in dieser Frage um die Ausmittlung des Platzes handle, die Abhaltung des Festes sei jedenfalls ein Nutzen für die Stadt.

G.R. Ploberger hält die Frage wegen Ausmittlung eines Platzes durch die Erklärung des Herrn Josef Werndl, welcher das Ennsleitenfeld hiezu zu überlassen sich bereit erklärt habe, für beantwortet; auch sei diese Abhaltung für die Gemeinde Cassa jedenfalls kein Schaden, und dürfe der Umstand, daß ein gleiches Fest heuer in Wels stattfinde, die Gemeinde Steyr wohl weniger berühren. Wenn die Gemeinde vom Staate keine Subvention erhalte, so verlosse, das nicht viel.

G.R. Pointer wirft die Frage auf, wer die Durchführung dieses Unternehmens in die Hand nehmen werde; dessen Leitung sei eben eine ausserordentlich mühevoller.

G.R. Ploberger erwiedert hierauf, daß man jene Herren, welche die letzte Ausstellung geleitet, zusammenberufen und sie diesfalls beraten lassen solle; wogegen der Vorsitzende bemerkt, daß, nachdem das Unternehmen von der Gemeinde als solcher ausgehe, zuerst auch der Gemeinderat diesfalls seine Verfügung treffen müsse.

Über Verlangen verliest sodann Referent G.R. Redl das von Herrn Josef Werndl wegen Überlassung des Ennsleitenfeldes eingelangte Schreiben, welches lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!

Mit d. ä. Dekret vom 15. d.Mts. Z. 13,409 wurde an mich das Ansuchen gestellt, die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen ich bereit wäre, das hinter dem Betriebs-Direktionsgebäude der k.k. Kronprinz-Rudolfsbahn liegende, sogenannte Ennsleitenfeld zum Zwecke der Abhaltung eines Volksfestes nebst einer landwirtschaftlichen Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Der Überlassung der gedachten Grundstücke zum erwähnten Zwecke würde durchaus nicht im Wege stehen; nachdem ich aber in meinem Schreiben vom 18. d.Mts. die sogenannten Hallerfelder der löbl. Gemeinde zu Armenzwecken zur Verfügung stellte, so glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß eben diese Grundfläche, wie keine andere zu den beabsichtigten Festlichkeiten sich eigne, und wären nur die Bedingungen festzustellen, unter denen dieselbe jeweilig auch zu andern Zwecken benützt werden dürften.

Steyr am 23. Januar 1878. Josef Werndl.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß man gegenwärtig die Hallerfelder nicht in Betracht ziehen könne, und man daher Herrn Werndl nur neuerlich ersuchen könne, das Ennsleitenfeld der Gemeinde zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen.

G.R. Pointner bemerkt, daß es sodann bei dem Umstande, als ein Beschluß des Gemeinderates auf Abhaltung eines Volksfestes im heurigen Jahre bereits vorliege und nunmehr für dasselbe ein Platz ermittelt sei, sich nur mehr darum handle, wer die Durchführung dieses Unternehmens in die Hand nähme.

G.R. Mayr stellt, unter Beziehung auf die vom G.R. Pointer soeben angeführten Momente, den positiven Antrag es sei heuer eine landwirtschaftliche Ausstellung verbunden mit einem Volksfeste abzuhalten; dessen Durchführung sei dann Sache des hiefür einzusetzenden Comité's.

Der Antrag des G.R. Mayr wird angenommen. - Z. 1121.

Der Vorsitzende bemerkt noch, daß vor 2 Jahren zuerst ein aus 4 Mitgliedern des Gemeinderates bestehendes Comité gewählt worden sei, welches sich dann nach seiner Wahl verstärkt habe; er hält dafür, daß auch heuer in ähnlicher Weise vorgegangen werden solle.

Nach mehreren diesfälligen Vorschlägen wird der Antrag des Gemeinderates Gschaidler, das Comité habe aus dem Bürgermeister und dem G.R. Reder, Landsiedl, Tomitz, Anton v. Jaeger und Josef Huber zu bestehen, und sich nach seiner Wahl zu verstärken, zum Beschlusse erhoben. - Z. 1121.

Der Vorsitzende führt hienach an, daß noch ein Dringlichkeits-Gegenstand vorliege, er sei nämlich in der letzten Sitzung beauftragt worden, mit Herrn Peter Vasold wegen Lieferung vom Buchenhölzerner Bruckstreu in Unterhandlung zu treten; auf Grund dessen habe selber nun ein neuerliches Offert eingebracht, welches er bei dem Umstande, als Offerent bis Sonntag Antwort verlange, heute in Beratung zu ziehen ersuche.

G.R. Redl theilt sohin den Inhalt des Offertes mit, mit welchem Herr Peter Vasold sich bereit erklärt, ca. 700 Stück buchene Bruckstreu gegen eine 13% Aufzalung gegenüber der seinerzeitigen Ausschreibung und den Rest von ca 500 Stück aus Lärchenholz um die im Vorjahre gehalten Preise zu liefern. Nachdem nun nach der vom städt. Bauamte eingeholten Äusserung der gestellte Preis ein angemessener sei, ein anderweitiges Offert nicht vorliege, auch nicht zu gewärtigen sei, daß man das benötigte Holz anderweitig billiger bekomme und endlich die Beschaffung notwendig sei, so stellt er den Antrag auf Annahme des Offertes.

Dieser Antrag wird angenommen. - Z. 1915.

Punkt 6 der Tages-Ordnung: Detailplan und Kostenvoranschlag über die Kanalisierung von Wieserfeld wird sohin von derselben abgesetzt (Z. 1375) und hierauf in der Tagesordnung weiterverhandelt.

II. Section

9. G.R. Anton v. Jaeger führt an, daß Karoline Riegler von der städt. Armen-Commission mit ihrem Ansuchen um Gewährung eines Armengeldes abgewiesen worden sei, wogegen selbe an den Gemeinderat rekurriert habe, nachdem selbe aber noch in der Lage erscheint, sich etwas zu verdienen und wie erhoben auch von anderer Seite Unterstützung geniesse, überdies ihr Mann ohnehin im Besitze eines Armengeldes sei, so sehe sich die Section nicht veranlaßt auf den Rekurs einzugehen und beantragt daher die Aufrechthaltung des Beschlusses der städt. Armen-Commission. Nachdem über Verlangen des Gemeinderates Pointer Referent noch das von der Rekurrentin beigebrachte ärztliche Zeugnis zur Verlesung gebracht, wird der Antrag der Section angenommen - Z. 1076.

10. G.R. Wenhart verliest eine von Hausbesitzern aus Steyrdorf, Wieserfeld und Aichet gemachte Eingabe, mit welcher dieselben motivirt um Wiederherstellung der Priesterwohnung im Bruderhause nachsuchen. Referent bemerkt hiez, daß dieses Gesuch vom Kirchenverwalter unterfertigt sei, und außerdem 133 Unterschriften, durchaus von Hausbesitzern der Vorstadt Steyrdorf, Wieserfeld und Aichet enthalte; die Richtigkeit der darin angeführten Gründe für die vorgebrachte Bitte könne er aus eigenen Erfahrung bestätigen. Es sei nicht zu verkennen, daß gerade diese Kirche vermöge ihrer günstigen Lage verhältnismäßig eine der besuchtesten Kirchen von Steyr und den dortigen Bewohnern so zusagen ans Herz gewachsen sei, wie denn selbe für diese Kirche auch viel Opfer brächten. Die Section glaube daher, der löbl. Gemeinderat solle dem religiösen Bedürfnisse der Bewohner von Steyrdorf, Wieserfeld und Aichet nach Möglichkeit Rechnung tragen, und deren Wünschen betreffs Herstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause aus den in der vorliegenden Petition angeführten Gründen zu entsprechen suchen. Dieselbe stelle daher den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die Bau- & Armen-Section mit der Aufgabe betrauen, an Ort und Stelle unter Zuziehung des städt. Ingenieurs und des Bruderhaus-Kirchenverwalters die diesfalls nötigen Erhebungen zu pflegen, und in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis derselben dem Gemeinderate unter Vorlage einer Planskizze und eines Kostenüberschlages Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

G.R. Mayr führt an, daß bei dem Umstande, als ihm selbst darum zu thun sei, daß die Wünsche der dortigen Bewohnerschaft befriedigt würden, er Erkundigungen eingezogen habe, ob nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, dem Geistlichen Herrn Hahn in unmittelbarer Nähe des Bruderhauses eine Wohnung zu verschaffen, damit er unbehindert seinen Gottesdienst daselbst verrichten könne;

er habe in dieser Richtung nun mit dem Besitzer des unmittelbar ans Bruderhaus angrenzenden Hauses, dem Herrn Kern persönlich gesprochen, ob er dem Herrn Hahn nicht in seinem Haus eine Wohnung einräumen möchte, nachdem er gehört habe, daß derselbe in diesem Hause gerne wohnen möchte. Herr Kern habe ihm dann auch die gewünschte Zusage gemacht und hiebei nur das Misstrauen ausgesprochen, daß mit der Verweigerung eines Anbaues an das Bruderhaus für den Geistlichen vielleicht darauf abgezielt werde, die Kirche nicht mehr zu ihren Zweck benützen zu lassen, ein Bedenken, dessen Grundlosigkeit er /: Mair :/ ihm übrigens auseinandergesetzt habe. Wenn nun Herr Hahn von diesem Anbot Gebrauch mache, so würde er eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Kirche erhalten, da diese so gelegen sei, daß er zum Behufe des Kirchenbesuches nicht einmal die Strasse überschreiten dürfte. Die Wohnung sei auch sonst ganz entsprechend und wäre daher beiden Theilen abgeholfen, dieses bringe er dem Gemeinderate hiemit zur Kenntniss.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er die von manchen Seiten besprochene Auffassung der Bruderhauskirche als eine böswillige Ausstreuung von Gerüchten erklären müsse, da niemand hieran denke. Er müsse bedauern, daß man bei jeder Gelegenheit so erfindungsreich sei, solche vom Zaun gebrochene Gerüchte auf die unredlichste Weise in die Welt zu schleudern. Was den vorliegenden Gegenstand betreffe, so müßte er aufmerksam machen, daß anlässlich der nothwendig gewesenenen Demolirung des Traktes des Bruderhauses, in welchem Herr Hahn gewohnt habe, der Gemeinderat demselben ein Quartiergeld von 150 fl ausgeworfen habe; um diesen Betrag bekomme er immer ein passendes Quartier und sei es jedenfalls wünschenswerth, wenn er in der nächsten Nähe des Bruderhauses ein solches erlangen könnte, wie G.R. Mayr gerade vorgebracht habe, gegen die Vorname eines Anbaues oder eines Adaptirungsbaues aber, wie selber vom Referenten in Aussicht genommen, müße er sich entschieden aussprechen, denn weder das Bruderhaus, noch der Milde Versorgungsfond, aus dem ein solcher Bau bestritten werden müßte, sei Eigenthum der Gemeinde, welche blos dessen Verwalter wäre, während die Verfügung hierüber der Statthalterei zustehe, daß aber die Gemeinde selbst aus ihrem Säckel so viel Geld bewilligen werde, um einen solchen Bau zu führen, daran zweifle er, und halte er dies umso weniger für zulässig, als im Falle eines Adaptirungsbaues den Armen wieder die Unterkunft verringert wurde. Allerdings repräsentire das dem Herrn Hahn gewährte Quartiergeld ein Kapital von 3000 fl, aber ein Bau koste noch mehr und werde diesen die Statthalterei gewiß nicht bewilligen, da der Fond ohnehin so geschmälert sei, daß sogar die aus demselben auszuzalenden Pfründen hätten reduzirt werden müssen und erst im letzten Jahre für den Abbruch eines Traktes und die hiebei notwendige Adaptirung fast 2000 fl auch hätten bestritten werden müssen; eine weitere Inangriffnahme dieses Fondes hieße geradezu das Armenvermögen schädigen, während man doch bemüht sein müße selbes zu kräftigen, nachdem die Zahl der Armen immer mehr zunehmen.

G.R. Wenhart fragt, ob Herr Hahn sein Quartiergeld aus Gemeindemitteln beziehe und bemerkt nach erfolgter Bejahung dieser Frage durch den Bürgermeister weiters, er glaube, daß die Statthalterei zu einem Adaptirungsbau, der nicht gar so viel kosten würde, jedenfalls ihre Zustimmung geben würde; es seien schon wichtigere Gegenstände durchgeführt worden und habe man für die Armen jederzeit bereitwillig sein Schärfflein beigetragen; wie man erst vor nicht langer Zeit denselben das Ennsdorfer Schulhaus als Unterstandhaus eingeräumt habe, in welchem mehr Personen unterzubringen seien. Wie der Zinsbetrage per jährlich 150 f vielleicht nur durch 7 oder 8 Jahre gezalt werden müße, so repräsentire dieses gewiß schon eine Summe, mit der die erforderlichen Adaptirungskosten jetzt bestritten werden könnten. Es liege daher dieses sogar im Interesse der Gemeinde selbst; übrigens werden die dortigen Bewohner, wenn der Gemeinderat heute ihr Ansuchen abweise mit einer neuen Bitte kommen. Die vom G.R. Mayr gemachte Mitteilung sei eine private und sei es eine Frage ob Herr Hahn in die von demselben bezeichnete Wohnung auch einziehen werde. Nach der Zwischen-Bemerkung des G.R. Mayr, daß Herr Hahn, wie er dies von dessen Hausleuten wisse, selbst den Wunsch ausgesprochen habe dort zu wohnen, fährt G.R. Wenhart fort, daß nach seiner Meinung mit dem Sectionsantrage nichts verschlagen sei; es müßten ja erst Erhebungen gepflogen worden und könne man dann, wenn selbe die Ausführbarkeit des Projectes als möglich erscheinen lassen, den Wünsche der dortigen Bevölkerung immerhin entgegen kommen, liesse es sich nicht ausführen, so

habe der Gemeinderat wenigstens seinen guten Willen gezeigt, den religiösen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Der Vorsitzende bemerkt dem gegenüber, daß die religiösen Bedürfnisse der dortigen Bewohnerschaft durchaus nicht geschmälert wurden, nachdem ja die Gelegenheit vorhanden sei, in unmittelbarer Nähe des Bruderhauses eine Wohnung zu nehmen; warum aber dieserwegen die Gemeinde sich in neue Auslagen stürzen solle, das sehe er nicht ein und ersuche er, ihm zu sagen, aus welchen Mitteln dieselben bestritten werden sollten, nachdem hiefür in keiner Weise gesorgt sei, und auch die Statthalterei hiefür nichts bewilligen werde, da der betreffende Fond ohnehin schon habe angegriffen werden müssen. Er müsse sich daher entschieden dagegen aussprechen und erkläre hiemit, daß er jeden solchen Beschluß sistiren müßte; überdies müße er darauf verweisen, daß man mit dem Gedanken umgehe, ein neues einheitliches Armenhaus zu bauen und jetzt wolle man bei einem alten Gebäude für einen Anbau abermals Geld ausgeben.

G.R. Ploberger ersucht den Sectionsantrag zur Abstimmung zu bringen.

G.R. Mayr wünscht, daß der Gemeinderat auch über seine Mittheilung schlüssig werde und beantragt, man soll das von ihm bezeichnete Quartier für Herrn Hahn miethen; in demselben könne er ebenso vergnügt wohnen als im Bruderhause, und werde auch die dortige Bevölkerung im gleichen hiedurch befriedigt sein.

Der Vorsitzende spricht sich dagegen aus, daß die Gemeinde selbst für Herrn Hahn eine Wohnung miethe, was durchaus nicht Sache der Gemeinde sei. Wenn derselbe mit seinem Quartiergelde das Auslangen nicht finden könne, so stehe es ihm immerhin frei, beim Gemeinderate um eine Erhöhung einzuschreiten.

G.R. Mauß stellt den Antrag, es sei die Beschlußfassung über die vorliegende Frage insolange zu vertagen, bis es entschieden sei, ob Herr Hahn die betreffende Wohnung gemiethet habe oder nicht; nehme er sie nicht auf, dann möge der Sectionsantrag neuerlich dem Gemeinderate zur Abstimmung vorgelegt werden.

G.R. Pointer fragt, ob die Petition von Herrn Hahn unterfertigt sei, und bemerkt auf die vom Referenten gegebene verneinende Antwort, er begreife nicht, warum sich dann andere um diese Sache so sehr annehmen. Der Mildten Versorgungsfond sei Eigenthümer dieses Gebäudes, die Demolirung des Traktes, in dem Herr Hahn gewohnt habe, habe aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten erfolgen müssen. Eine Verbindlichkeit, daß in diesem Gebäude ein Hilfspriester seinen Unterstand haben müsse, werde kaum bestehen; die Gemeinde habe aber freiwillig für denselben einen Zinsbeitrag bestimmt, wonach es ihm freistehe, sich eine Wohnung zu nehmen, wo er wolle, daß er so weit weggezogen sei, sei seine eigene Schuld und könne er sich dieses sofort ändern, nach dem er ja in unmittelbarer Nähe eine andere Wohnung bekomme. Der Gottes-Dienst erleide in keiner Weise eine Störung; wenn Herr Hahn krank sei, so könne er denselben auch dann nicht abhalten, wenn er auch im Gebäude selbst wohne.

G.R. Wenhart bemerkt, daß Herr Hahn froh wäre, wenn er einige Zimmer im I. Stock bekomme, worauf der Vorsitzende erwiedert, daß im ganzen Gebäude nur für 27 Arme Unterkunft wäre, und daß der Zweck des Gebäudes eben auf Unterbringung der Armen berechnet sei.

G.R. Ploberger weist darauf hin, daß die Gemeinde gewiß schön gehandelt habe, in dem man ihm 150 fl Quartiergeld gewährt habe, als er aus dem Bruderhause habe ausziehen müssen. Er habe damals bei seiner früheren Köchin Quartier genommen, welche in Wieserfeld ein Haus habe, und wisse man daher nicht einmal, ob er wieder in das Bruderhaus zurückziehen werde; auch könne man wegen eines alten Herrn nicht einen eigenen Anbau machen.

Auf die Bemerkung des G.R. Wenhart, er wisse es gewiß, daß Herr Hahn ins Bruderhaus zurückzöge, erwiedert G.R. Pointer, daß es dann dem Herrn Hahn selbst zugestanden wäre, eine Eingabe an den Gemeinderat zu machen und nicht den 137 Partheien, deren im Gesuche vorgebrachten Gründe ganz unstichhältig seien.

G.R. Maus erklärt, er würde sich ohne weiters dem Sectionsantrage anschliessen, wenn nicht durch die Mittheilung des G.R. Mayr sich herausgestellt hätte, daß derselbe gegenwärtig unnötig sei.

G.R. Gschaider möchte das Project eines eventuellen Neubaus überhaupt ganz ausgeschlossen wissen und modificirt daher den Sectionsantrag dahin, es sei durch die Bau- und Armensection Erhebung zu pflegen, ob und eventuell mit welchen Kosten im bestehenden Bruderhausgebäude

selbst durch Vornahme einer Adaptirung im Innern eine Wohnung für den geistlichen Herren beschaffen ließe.

G.R. Mayr erklärt, er könne weder einem Neubau noch einem Adaptirungsbaue zustimmen.

Es wird sohin der Antrag des G.R. Gschaider zur Abstimmung gebracht und mit Majorität angenommen. - Z. 166.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob einer der Gemeinderäte noch irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich

G.R. Ploberger das Wort erbietet und bemerkt, daß im gedruckten Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats vom 25. Jänner bei Punkt 7 ein Irrthum sich eingeschlichen haben müsse, indem es daselbst heißt, der Antrag der Section sei angenommen worden, während seines Wissen sein Gegenantrag zum Beschlusse erhoben worden sei.

Der Vorsitzende konstatiert, daß dieses ein Druckfehler sei und daß er die Richtigstellung veranlassen werde.

G.R. Ploberger stellt weiters die Frage, ob es nicht möglich wäre, mit Rücksicht auf die grosse Frequenz des so genannten Bader- und Gschaider-Berges und die Enge dieser Passage eine Verordnung dahin ergehen zu lassen, daß der Baderberg immer nur zum hinunter und der Gschaiderberg, immer nur zum Hinauffahren benützt werden dürfe. Weiters macht er aufmerksam, daß in neuerer Zeit die Benützung außerordentlich breiter Wagen und deren Beladung über die Räder hinaus stark überhandnehme, was leicht zu Unglücksfällen Veranlassung geben könnte, und ersucht, daher den Vorsitzenden in beiden Richtungen die entsprechende Verfügung zutreffen.

G.R. Gschaider bemerkt, daß ohnehin eine Vorschrift über die Breite der Wagen bestehe, nur wisse er nicht, ob selbe gehandhabt werde.

G.R. Gründler glaubt nicht, daß sich die Regelung der Fahrt bei den vom G.R. Ploberger angeführten 2 Gassen durchführen lasse und erörtert, dieses an Beispielen.

Der Vorsitzende verspricht, in beider Richtung die nötigen Erhebungen zu pflegen und hierüber die entscheidende Verfügung zu treffen.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr Abends.

Crammer

Johann Redl

M.A. Perz

L.A. Iglseder Schriftführer

Berichtigung. Im Protokoll über die 4. Sitzung soll es auf Seite 3, Punkt 7. Abs. 3 statt „der Antrag der Sektion wird angenommen“ richtigen heißen: „der Antrag des G.R. Ploberger wird angenommen“.

/: für das gedruckte Rats-Protokoll :/